

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	26.10.2021
Bearbeiter:	Lea Lohse	Vorlage Nr.:	2021/926

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	26.10.2021	Entscheidung

Betreff:

Anregung gem. §34 NKomVG des Herrn Klaus Tammen bzgl. der 2. Änderung zur Satzung Kranenkamp

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 02.09.2021 hat Herr Klaus Tammen eine Anregung gem. §34 NKomVG zur 2. Änderung der Satzung „Kranenkamp“ im Bereich der Nordstraße an die Gemeinde Bockhorn gestellt.

§ 34 NKomVG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden.

Gemäß § 6 Abs. 6 unserer Hauptsatzung leitet der Bürgermeister an den Rat gerichtete Eingaben an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag

Die Anregung gem. §34 NKomVG wurde im Rahmen der Abwägung zum Satzungsbeschluss der 2. Änderungssatzung Kranenkamp durch Herrn Weydringer ausführlich beantwortet. Somit schlägt die Verwaltung eine Nichtbefassung vor.

Krettek
Bürgermeister
Anlagen

Anregung gem. §34 NKomVG des Herrn Klaus Tammen vom 01.09.2021, hier eingegangen am 02.09.2021.

